

9159.

**Ordnung zur Änderung
der Einschreibeordnung
für die Universität Koblenz-Landau**

Vom 9. November 2007

Aufgrund der §§ 7 Abs. 2 Nr. 1, 67 Abs. 3 und des § 76 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Einschreibeordnung vom 20. September 2007 (StAnz. S. 1671) hat der Senat der Universität Koblenz-Landau am 30. Oktober 2007 die nachfolgende Ordnung zur Änderung der Einschreibeordnung beschlossen.

Sie wird hiermit bekannt gemacht:

Artikel 1

Die Einschreibeordnung vom 9. Oktober 1998 (StAnz. S. 1645), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Einschreibeordnung vom 20. September 2007 (StAnz. S. 1671), wird wie folgt geändert:

§ 22 Abs. 6 S. 2 erhält folgende Fassung:

„Insbesondere können die nach Absätzen 2, 3 und 4 erhobenen Daten sowie die sich während des Studiums ergebenden Daten an das Landesmedienzentrum für das Online-System zum Management der Praktika im Lehramtsstudium übermittelt werden.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Mainz, den 9. November 2007

Der Präsident
der Universität Koblenz-Landau
Professor Dr.
Roman Heiligenthal